

Civil- und Militärbeamten sind Deutsche. In St. Petersburg leben so viele Deutsche, daß auf den deutschen Kirchhof jährlich 800 bis 1000 Leichen kommen. Und so alle werden mehr oder weniger reich in Rußland. In Deutschland seufzt wohl mancher arme gedrückte Geist am niedrigen Schreiberische, manches ausgezeichnete Talent quält sich auf der dornigen, engen Felsenbahn vergebens. Der tüchtigen Menschen sind viele, und der Eine hindert den Andern. In Rußland dagegen fühlt sich der thatlustige Deutsche wie in einem anderen Elemente, das ihn trägt und hebt. Man bedarf seiner, er sieht sich aufgesucht, Alles ordnet sich ihm leicht unter. Sein Deutschthum allein gibt ihm ein Gewicht, das er in seinem Vaterlande, wo alles Nichtdeutsche mehr gilt, nicht in sich fühlte, und so steigt er sicher und rasch empor. Die Deutschen dünken sich ein Metall von edlerem Schlage als die Russen zu sein, und diese bestärken sie durch vielfache Anerkennung in diesem Glauben. Eine junge, gebildete deutsche Handwerks Tochter im Inneren Rußlands wirft schon ihre Augen auf Orden und Spauletten, die ihr in Deutschland ganz un erreichbare Sterne waren. Nichts ist häufiger als Heirathen zwischen armen Deutschen und reichen Russen, und man findet manchen Herrn Meyer oder Müller, dessen Frau eine geborne Fürstin G. oder K. ist, und manche Fürstin K. oder Z., die bei der Nadel ihres deutschen Vaters aufwuchs.

(Humoristika.) In der badischen Gemeinde W..... stellte vor einiger Zeit der Bürgermeister eine Viehurkunde aus, in welcher beginnt, wie folgt: „N. N. verkauft ein Ochse, Bürger allhier. An die Spitalverwaltung K..... von Farb ein Falch.“ — Der gleiche Bürgermeister stellte dieser Tage einen Heimathschein aus, in welchem folgendes Signalement enthalten ist: Augen: hell. Mund: ausgeworfen. Gesichtsfarbe: spitzig. Besondere Kennzeichen: lebzig. — Diese Aktenstücke lassen nicht vermuthen, daß die ehrsame Bürgerschaft der betreffenden Gemeinde daran gedacht, bei ihrer wiederholten Wahl ihres Bürgermeisters gerade den Tüchtigsten in's Amt zu rufen.

Badnang. Am nächsten Dienstag wird wiederum ein Schafmarkt dahier abgehalten, wozu man Käufer und Verkäufer einladet.
Stadtschultheiß
Monn.

Badnang. Diejenigen Garten- und Baumgutsbesitzer, welche ihre Hecken an den Straßen noch nicht auf die gesetzliche Höhe hergestellt haben,

Badnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

werden nochmals aufgefordert, dieses ohne Verzug zu befolgen.

Stadtschultheißenamt.
Monn.

Badnang. Süßer Weinmost die Maas 20 kr., und süßer Aepfelmost die Maas à 8 kr. ist zu haben bei

Bäder Jung.

Badnang.
Naturalien-Preise vom 6. October 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederte.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 Scheffel Kernen . .	14	56	14	40	—
„ Dinkel alter	6	45	6	34	6
„ Dinkel neuer	6	15	5	56	5
„ Roggen . .	7	28	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	6	—	—	—	—
„ Haber . . .	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	46	3	34	3
„ Weischkorn	—	—	—	—	—
1 Simri Einkorn . .	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen .	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod 24 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen 7 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Rindfleisch	7
— — Kuhfleisch gemästetes	5
— — Kuhfleisch geringeres	3
— — Kalbfleisch	8
— — Schweinefleisch	8
— — Schweinefleisch abgezogen	7
— — Hammelfleisch gemästetes	—
— — Hammelfleisch geringeres	—

Heilbronner Frucht-Preise vom 2. Octbr.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederte.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 Scheffel Kernen . .	14	15	12	10	11
„ Dinkel neuer	5	48	5	28	5
„ Dinkel alter	6	48	6	39	6
„ Gem. Frucht	7	46	—	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	6	—	5	55	5
„ Haber . . .	3	56	5	44	2

erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^o. 82.

Dienstag den 12. October

1841.

Württembergs Krieger in der Völkerschlacht bei Leipzig 1813. Nachdem Württembergs Krieger den 12. October in Wartenburg nach den ermüdetsten Märschen angekommen waren, kam Tags darauf der Befehl, in größter Eile zu rücken, und an diesem Tage noch bis Düben zu marschiren. Man erreichte diese Stadt, in welcher sich Napoleon befand, nachdem es schon geraume Zeit Nacht war, und lagerte ohne Holz und Stroh beim schlechtesten Wetter auf bloßer Erde. Den 14. October sollte um 9 Uhr abmarschirt werden; allein es wurde 12 Uhr, ehe es an die württembergische Division kam, und dann ging der Marsch auf der Straße nach Leipzig wegen des schlechten Weges und der großen Bespannung der franz. Artillerie und Trains so langsam, daß man erst um 9 Uhr Abends zu Prötitz, 3 1/2 Stunden von Düben ankam, und wegen der folgenden feindlichen Cavallerie unter gleich unangünstigen Umständen, wie der vorigen Nacht, ohne Holz und Stroh auf bloßer Erde gelagert werden mußte. (Fortf. folgt.)

Antliche Bekanntmachungen.

An Mein Volk.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Liebe Getreue! In dem allgemeinen und beherzten Antheil, welchen Mein Volk durch Abgedenete aus allen Ständen und Klassen desselben, aus allen Oberämtern und Gemeinden des Königreichs, an der Feier Meines fünfundzwanzigjährigen Regierungs-Jubiläums genommen, habe Ich mit ruhiger Nührung neue sprechende Beweise seiner für stets bewährten Treue, Liebe und Anhänglichkeit erhalten. Ich folge daher gerne dem Drange meines Herzens, indem Ich Meinen sämtlichen liebten Unterthanen, und insbesondere denjenigen, welche bei dieser Feier persönlich mitgewirkt haben, meinen gnädigen Dank und zugleich Mein allerhöchstes Wohlgefallen über den Sinn für Anstand und Ordnung, welcher diese Feste auszeichnete, damit öffentlich ausdrücke. Ich ertheile hiebei mit bahrem Vergnügen Meinen getreuen Unterthanen die Versicherung, daß Ich in ihren dankbaren Ge-

fühlen und Gesinnungen den schönsten Lohn für dasjenige finde, was Ich im Laufe Meiner fünf- undzwanzigjährigen Regierung für ihr wahres Wohl zu wirken bestrebt gewesen bin, daß ihr Glück und ihre Wohlfahrt auch ferner das einzige Ziel Meiner landesväterlichen Bemühungen seyn werde, und daß Ich die allgütige Vorsehung, mit gerührtem Danke für ihren bisherigen Beistand, anflehe, auch in Zukunft diese Meine Bemühungen mit ihrem göttlichen Segen zu begleiten.

Hiernächst verbleibe Ich allen Meinen getreuen Unterthanen mit Meiner königlichen Huld und Gnade zugethan.

Gegeben, Stuttgart den 3. October 1841.

Wilhelm.

Auf Befehl des Königs,
der Staats-Sekretär:
Wellnagel.

Badnang. Die Ortsvorstände haben innerhalb 14 Tagen die Impregister zur Durchsicht und Prüfung dem Oberamtsarzte Dr. Weiß zu schicken.

Den 11. October 1841.

Oberamt.
Stodmayer.

Obristenfeld. [Weinlese.] Am Montag den 11. dieß und die folgenden Tage beginnt hier die Weinlese, wovon man die Herren Weinkäufer in Kenntniß setzt.

Den 8. October 1841.

Schultheißenamt.
Kaysers.

Strümpfelbach, Oberamts Badnang. [Gläubiger = Aufruf.] Alle, welche an die kürzlich dahier verstorbene Ehefrau des weil. Jakob Scheu Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 15 Tagen à dato dem Schultheißenamt anzuzeigen und zu beweisen, im Unterlassungsfalle aber haben sie alle hieraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Den 10. October 1841.

Waisengericht.
vdt. Schultheiß Schaab.

Revier Murrhardt. Im Staatswald Harrpach bei dem Weiler Harrpach und ganz nahe an der Chaussee kann noch ein bedeutendes Quantum tannener Stumpen gegraben und im Revierpreis abgegeben werden. Allenfallsige Liebhaber, wenn sie auch nicht im Revier ansäßig sind, haben sich bei Unterzeichnetem in möglichster Bälde zu melden, um ihnen das Nähere mittheilen zu können.

Den 4. October 1841.

K. Revierförster:
Dreher.

Privat-Anzeigen.

Badnang. Frische Häringe bei

Albert Kugler.

Badnang. Neue Holländische Häringe sind billigst zu haben bei

J. F. Kauffmann.

Badnang. Den dießjährigen Ertrag des Ackergrases in seinem Garten und den diesen umgebenden 2 Wiesen, ungefähr 3 Morgen, bietet allenfallsigen Liebhabern zum Kaufe an

Maisch.

Badnang. [Haus = Verkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen Wohnsitz zu ändern, und bietet deswegen sein halbes Haus in der Aspacher Vorstadt zum Verkauf an. Die Bedingungen werden annehmbar gestellt und das Haus kann täglich eingesehen werden.

David Scholl, Bäckermeister.

Badnang. [Wohnung zu vermieten.] Das Schlichenmaiersche Wohnhaus bei der Post ist gleich oder bis Martini in einem oder zwei Theilen zu vermieten. Dasselbe enthält: vornen 1 Stube sammt Stubenkammer und Alkov,

hinten 1 Stube und 2 Kammern; sodann 1 Speisekammer, Keller, Dunglege und Stall. Auch ist ein Trog sammt Raufe zu verkaufen.

Johannes Hahn's Wittwe.

Badnang. [Gelb.] Bei der Bäckerzunftlade dahier sind 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Den 7. October 1841.

Oberzunftmeister Belz.

Rölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia.“

Sicherheits-Capital: Fünf Millionen zwei hundert fünfzigtausend Gulden.

Hiermit beehre ich mich anzuzeigen, daß ich Herrn Carl Doderer in Murrhardt die Agentur der Röllnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft übertragen habe.

Der Generalagent für Württemberg:
Joseph Garnier in Stuttgart.

In Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Aufnahme von Versicherungen auf Mobilien jeder Art: die Gesellschaft entspricht in Bezug auf die Billigkeit der Prämienätze und die Einfachheit und Klarheit ihrer Versicherungsbedingungen allen Anforderungen, welche an ein derartiges Institut irgend nur gemacht werden können. Ich bin jederzeit mit Vergnügen bereit, nähere Auskunft über die Verhältnisse der Anstalt und über jede speziellen Versicherungsanträge zu geben, und die erforderlichen Anzeigen bei den Behörden zu besorgen.

Murrhardt im October 1841.

Carl Doderer.

Xuenstein und Oberstensenfeld im Oberamt Marbach. [Gasthaus- und Güter = Verpachtung.] Von meiner Frau Schwägerin Kronenwirth Kreh's Wittwe in Xuenstein, habe ich die Wirthschaft zur goldenen Krone, sammt der dabei befindlichen Gütern von 30 Morgen Ackerfeld, Wiesen und Gärten, käuflich an mich gebracht.

Unter Berufung auf die spezielle Beschreibung in den kürzlich stattgefundenen öffentlichen Verkaufsanzeigen biete ich nunmehr diese bedeutende Haus- und Landwirthschaft zum Pacht auf die Dauer von 12 Jahren an.

Einem soliden, gewandten Manne kann ich die Versicherung geben, daß er auf diesem Haus und Gut hinreichende Beschäftigung und ein reichliches Auskommen findet.

Pachtliebhaber lade ich vorläufig zu näherer Unterhandlung mit mir höflich ein. Auch werden Herr Schultheiß Klemm in Xuenstein und meine Frau Schwägerin jede gewünscht werdende Auskunft gerne ertheilen.

Für den Fall, daß einem Pachtliebhaber die

Uebnahme von 30 Morgen Gütern nicht genehm sein sollte, kann solche auch auf 12 Morgen reducirt werden.

Am Donnerstag den 28. dieß, um die Mittagsstunde werde ich sofort im Gasthause zur Krone in Xuenstein eine öffentliche Pachtverleihung vornehmen, und einem Pächter der sogleich die Wirthschaft und das Gut antreten kann, sichere ich die billigsten Bedingungen zu.

Den 5. October 1841.

Christian Kreh, Gastgeber zum
Döfen in Oberstensenfeld.

Badnang. Am nächsten Samstag den 16. d. M. werden im Dekanathause dahier verschiedene entbehrliche Haushaltungs-Artikel, hauptsächlich Schreinwerk, im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu die Liebhaber um 9 Uhr Vormittags sich einfänden wollen.

Marbach. [Rothgerberei = Verkauf.]

Auf den Tod ihres Mannes ist Unterzeichnete gesonnen, ihre Rothgerberei am Freitag den 29. October, Morgens 10 Uhr im Aufstreich zu verkaufen. Dieselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus mit gemöbltem Keller und Hof, der Hälfte an einer Scheuer und Stallung, einer gut eingerichteten Werkstatt mit laufendem Brunnen, nebst doppeltem Handwerkszeug und Theil an einer Mahlmühle. Sodann werden an demselben Tag Nachmittags 2 Uhr 75 Stück Sohlhäute, 125 Stück Kalbfelle, auch Schmalhäute und 200 Centner Rinden verkauft.

Christiana Maier.

Badnang. Gestempelte Weinpadscheine und Wein-Einlags-Bunden sind für 14 kr. der Bogen zu haben bei

J. Berthold.

Zusammenstellung der Bestimmungen, betreffend

die medicinisch-polizeilichen Maaßregeln bei dem Erscheinen wüthender oder wuthverdächtiger Thiere.

A) Maaßregeln in Beziehung auf wuthfranke Hunde.

Allgemeine Obliegenheiten.

§. 1.

Jeder Eigenthümer eines Hundes ist dafür verantwortlich, daß derselbe nicht nur gehörig verpflegt und täglich, zumal an heißen und an kalten Tagen, mit frischem Wasser versehen, sondern auch stets so unter Aufsicht gehalten werde, daß es je-

der Kenntniß nicht entgehen kann, wenn sich an dem Hunde die in der nachfolgenden, von dem Medicinal-Collegium verfaßten Belehrung (Murrthalbote Nr. 83) näher bezeichneten Merkmale der Wuthkrankheit zeigen.

§. 2.

Bei dem Eintreten solcher Merkmale hat der Eigenthümer oder sein Stellvertreter den Hund, wenn es ohne Gefahr möglich ist, alsbald in sichere Gewahrsam zu bringen, im entgegengesetzten Falle aber ihn zu tödten, oder falls er entwichen wäre, denselben unverweilt zu verfolgen, auch jedenfalls dem Ortsvorstande die schleunige Anzeige hievon zu machen.

Einer gleichen Anzeige versteht man sich auch zu jedem Anderen, der einen Hund mit den Merkmalen der Wuthkrankheit außerhalb dem Bereich seines Eigenthümers wahrnimmt.

Vorzüglich aber haben die Polizei-Offizianten jeder Art hierin thätig zu sein.

§. 3.

Ist von einem Hunde, bei welchem sich die bezeichneten Merkmale zeigen, ein anderes Hausthier verletzt, oder auch nur gerauft worden, so liegt dem Eigenthümer des letzteren ob, dasselbe ebenfalls bis auf Weiteres abgefordert zu verwahren und den Vorfall unverweilt zur Kenntniß des Ortsvorstandes zu bringen.

§. 4.

Hat ein wuthverdächtiger Hund einen Menschen gebissen, so hat dieser oder dessen Vater oder Pfleger, und wenn diese es versäumen sollten, so haben die Aerzte und Wundärzte, welche zu dem Verletzten berufen werden, davon sogleich den Ortsvorstand in Kenntniß zu setzen.

§. 5.

Wenn der wuthverdächtige Hund nicht lebend in Verwahrung gebracht, sondern erlegt wurde (§§. 1 u. 2), so ist mit der Anzeige des Vorfalls auch der Leichnam des Thiers dem Ortsvorstande zur Verfügung zu überweisen.

Von der Bestrafung der Schuldhaften.

Verfehlungen gegen die vorstehenden Vorschriften sind innerhalb der Strafgewalt der Polizei-Behörden, nach Anleitung der in dem Polizeistrafgesetze enthaltenen Bestimmungen mit Geldbuße oder Gefängnißstrafe zu belegen, vorbehaltlich des Anspruchs an die Schuldhaften wegen Ersatzes der durch ihre Schuld veranlaßten Kosten und der Ueberweisung derselben an die Gerichte bei verursachten Beschädigungen.

B) Maaßregeln in Beziehung auf andere wuthfranke Thiere.

Vorstehende Bestimmungen sind im Allgemeinen auch zu beobachten und in Anwendung zu

bringen, wenn bei einer Kaze die in der Bezeichnung des Medicinal-Collegiums bezeichneten eigenthümlichen Kennzeichen der Wuthkrankheit derselben wahrgenommen werden.

Insbefondere müssen aber in einem solchen Falle, sobald einerseits nicht volle Gewißheit darüber vorliegt, daß die verdächtige Kaze mit keiner anderen Kaze in Berührung gekommen sei, und andererseits ihre Wuthkrankheit außer Zweifel gestellt ist, alle Kagen in dem nächsten Umkreise des Hauses, welchem die Kaze angehört, ohne Aufschub getödtet werden.

In Beziehung auf wuthverdächtige Fuchse ist durch die Ministerial-Befugung vom 26. Januar 1829 (Reg. Blatt S. 40 ff.) besondere Vorsorge getroffen.

Unter 3. 1 dieser Befugung ist bestimmt:
Wenn ein Fuchs, bei dem man Ursache zu haben glaubt, ihn mit der wuthartigen Krankheit behaftet zu erachten, einen Menschen oder ein anderes Thier verlegt hat, so ist hievon der Ortsobrigkeit ungesäumt eben so die Anzeige zu machen, wie wenn die Verletzung durch ein anderes der Wuth verdächtiges Thier bewirkt worden wäre.

Miscellen.

Schöner und würdiger konnte der König von Württemberg die Zeit seiner 25jährigen Regierung, die so viele Segnungen seinem Lande brachte, nicht beschließen, als dadurch, daß er auch denen vollkommene Freiheit und Verzeihung angedeihen ließ, welche sich in irgend einer Weise politischer Vergehen schuldig machten. Der Erlaß darüber ist eben so väterlich mild, als königlich fromm und gerecht.

Um Freier offen zu benachrichtigen, hatte eine reiche Kaufmannsfrau in Petersburg bei der jährlichen Brautschau im Sommergarten ihre Tochter, wie folgt, aufgezogen. Sie trug sechs Duzend vergoldete Theelöffel an goldenen Schnüren am Hals, darüber zwei Reihen achter Perlen, in dem Gürtel staken drei Duzend vergoldete Schlüssel und vorn und hinten kreuzweise zwei große Punschlöffel.

Drei Bösewichter in Paris gingen mit dem frevelhaften Plan um, die Kinder des Herzogs von Orleans zu rauben. Sie fielen die Schildwache an und suchten sie zu tödten, um ihr ruchloses Vorhaben auszuführen. Allein der Soldat

wehrte sich seiner Haut und schoß sein Gewehr ab, worüber die Räuber entflohen. Die Kinder befanden sich leider nur unter weiblichem Schutze.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 7. Octbr. 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	14	—	13	19	12	48
„ Dinkel alter . .	7	—	5	35	5	—
„ Dinkel neuer . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . .	8	16	7	32	6	56
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	7	28	6	3	5	20
„ Haber . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	3	40	3	14	3	—
1 Simri Einkorn . .	—	40	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Weiskorn . .	—	52	—	48	—	40
„ Ackerbohnen . .	—	56	—	54	—	22
„ Wicken laut . .	1	—	—	—	—	—
„ Erbbirnen . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 24 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wägen 7 Loth

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	—	kr.
„ „ Rindfleisch	7	—
„ „ Kuhfleisch	—	—
„ „ Kalbfleisch	8	—
„ „ Schweinefleisch	8	—
„ „ Hammelfleisch	—	—
„ „ Schaffleisch	—	—

Heilbronner Frucht-Preise vom 6. Octbr.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	11	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	5	24	5	1	4	30
„ Dinkel alter . .	6	42	6	33	6	27
„ Gem. Frucht . .	6	—	—	—	—	—
„ Waizen . .	12	—	—	—	—	—
„ Korn . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	5	24	—	—	—	—
„ Haber . .	3	50	5	14	2	42

Bachnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Belzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 83.

Freitag den 15. October

1841.

(Fortsetzung.)

Am 15. Oct. (1841) wurde früh 4 Uhr aufgebrochen und gegen Leipzig marschirt. — Eine Stunde von da erhielt die Division den Befehl, Klein-Betteritz zu besetzen. Endlich am 16. Oct. zieht Generallicutenant v. Frenguement in die Stadt, dicht vor's Gerberthor, auf der Straße gegen Halle. — Der übrige Theil des 4. ArmeeCorps stand bei Lindenau und Plaagwitz, an der Straße nach Weisensfeld. Gegen Abend mußten 300 Mann der Division ein Desfilée besetzen, um den Rückzug des bei Lindenthal geschlagenen 6. ArmeeCorps zu decken. (Fortf. folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Die Anzeigen von Familien-Stipendien für Studienzwecke Murrthalbote Nr. 75 sind bei Vermeidung eines Wartboten von den gemeinschaftlichen Aemtern in 6 Tagen zu machen. Den 14. October 1841.

Gemeinschaftliches Oberamt.
Stoßmayer. Kraß, D.B.

Bachnang. Diejenige Bürger, welche auf 1. October Hunde angeschafft haben, werden aufgefordert, solche binnen 3 Tagen anzuzeigen. Den 15. October 1841.

Stadtschultheißenamt.
Monn.

Bachnang. [Bekanntmachung.] Die Straßen und Gassen müssen den ganzen Winter über wiederum am Mittwoch und Samstag gereinigt werden, was hiemit bekannt gemacht wird. Den 14. October 1841.

Stadtschultheißenamt.

Bachnang. [Haus-Verkauf.] Aus der Handmasse des verstorbenen Metzgers Conrad Schwarz ist das vorhandene neuerbaute Wohnhaus in der äußern Aspacher Vorstadt zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber können sich bei der unterzeichneten Stelle melden; der Tag des Aufstreichs ist auf Samstag den 20. November festgesetzt, und wird

der Aufstreich um 2 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen.

Den 14. October 1841.

Stadtschultheißenamt.
Monn.

Oberristenfeld. [Weinlese.] Am Montag den 11. dieß und die folgenden Tage beginnt hier die Weinlese, wovon man die Herren Weinkäufer in Kenntniß setzt.

Den 8. October 1841.

Schultheißenamt.
Kaysler.

Strümpfelbach, Oberamts Bachnang. [Gläubiger = Aufruf.] Alle, welche an die kürzlich dahier verstorbene Ehefrau des weil. Jakob Scheu Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 15 Tagen à dato dem Schultheißenamt anzuzeigen und zu beweisen, im Unterlassungsfalle aber haben sie alle hieraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben. Den 10. October 1841.

Waisengericht.
vdt. Schultheiß Sch a d.

Privat-Anzeigen.

Bachnang. Wirthschafts-Verkauf.

Da bei dem kürzlich statt gehaltenen Verkauf der